

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske
vom 24.09.2020

Top 6.2 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 7. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18A "Golfanlage Lancken - Teil 1" GV 019.07.106/20

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zur 7. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Golfanlage Lancken, Teil 1“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 7 von der Planänderung berührten Behörden und 2 Nachbargemeinden haben 6 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen 2 verspätete Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):

a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Vorpommern-Rügen
- Landesforst MV

b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:

- Wasser- und Bodenverband Rügen
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- Gemeinde Altenkirchen
- Gemeinde Wiek

c) die eingegangenen Bürgerstellungnahmen wurden trotz der Nichteinhaltung der Frist ausführlich behandelt, führten im Ergebnis jedoch zu keiner Planänderung

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden und Bürger, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Dranske die 7 vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Golfanlage Lancken - Teil 1“ für 3 Teilbereiche nordwestlich, nördlich und östlich der der Ortslage Lancken im Bereich des gepanten Golfplatzes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 7. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Golfanlage Lancken, Teil 1“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge- schl.*
11	9	1	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V